



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00841**
Datum: 11.08.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element: 5000.1110
Sachkonto: 58110220
Verfasser: Sozialplanung

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	30.06.2020 08.09.2020	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	01.07.2020 10.09.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	08.07.2020 23.09.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	15.07.2020 30.09.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 - allgemeinbildende Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für allgemeinbildende Schulen für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (Vorlage Nr. VI/2018/03930) mit folgenden Punkten:

Beschlusspunkt 1:

- a) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Standort Liebenauer Straße 152, 06110 Halle (Saale) für eine Erweiterung der Grundschule Johannesschule auf insgesamt sechs Züge zu entwickeln.
- b) Der Stadtrat bestätigt die gemäß Anlage 1 vorgeschlagenen Schulbezirksmodellierungen unter Einbezug der Schulbezirke der Grundschulen „Am Ludwigsfeld“, Auenschule, „August Hermann Francke“, Diesterweg, Glaucha, Johannesschule, Kanena/Reideburg, Neumarkt, Südstadt und „Ulrich von Hutten. Die Schulbezirksveränderungen sind dem Stadtrat im Rahmen einer Änderungssatzung der Schulbezirkssatzung bis spätestens 30.06.2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlusspunkt 2:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bedingungen für eine fünfzügige Grundschule am Standort Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) zu schaffen. Die notwendigen baulichen Maßnahmen sowie der Umzug der Grundschule „Rosa Luxemburg“ an diesen Standort sind bis spätestens Schuljahresbeginn 2025/26 abzuschließen.

Beschlusspunkt 3:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kapazitäten für den gestiegenen Bedarf an Integrierten Gesamtschulen bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen. Als Maßnahmen werden verfolgt:

- a) die Schaffung von Schulplätzen an der „Marguerite Friedländer-Gesamtschule“ im Umfang von zwei weiteren Zügen auf insgesamt sechs Züge (zuvor vier Züge).
- b) die Schaffung von Schulplätzen an der Dritten Integrierten Gesamtschule im Umfang von zwei weiteren Zügen auf insgesamt sechs Züge (zuvor vier Züge).
- c) die Eröffnung einer vierten Integrierten Gesamtschule mit fünf Zügen am Standort Grasnelkenweg 16, 06120 Halle (Saale).

Beschlusspunkt 4:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2021 Lösungen für den gestiegenen Raumbedarf an der Gemeinschaftsschule Kastanienallee zu entwickeln.

Beschlusspunkt 5:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kapazitäten für den gestiegenen Bedarf Gymnasien sicherzustellen. Als Maßnahmen werden verfolgt:

- a) die Schaffung von Schulplätzen am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge) unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)
- b) die Schaffung von Schulplätzen am Christian-Wolff-Gymnasium im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge)
- c) die Eröffnung eines neuen Gymnasiums mit vier Zügen im Stadtgebiet.

Lösungen sind im II. Quartal 2021 dem Stadtrat vorzulegen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkung:

Der Beschluss selbst hat keine finanziellen Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst aus der Umsetzung einzelner Planungen in Form von Grundsatz-, Bau- oder Variantenbeschlüssen.

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1

Der vorliegende Beschlusspunkt ist als Folgebeschluss zu betrachten. Im Rahmen der Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) beschloss der Stadtrat mit Punkt 2.3 die Prüfung von Möglichkeiten zur räumlichen Entlastung der Grundschulen Johanneschule und „Ulrich von Hutten“ sowie die Aufnahme der Prüfergebnisse in die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes. Diesem Auftrag wird mit dem vorliegenden Beschlusspunkt nachgekommen.

Für die Grundschulen erfolgte eine umfangreiche Schulbezirksmodellierung unter Einbezug der Schulbezirke der Grundschulen „Am Ludwigsfeld“, Auenschule, „August Hermann Francke“, Diesterweg, Glaucha, Kanena/Reideburg, Neumarkt und Südstadt. Die Modellierung basiert auf der fünften Änderungssatzung der Schulbezirkssatzung (VI/2019/04806). Neben der Schülerzahlentlastung der Grundschule „Ulrich von Hutten“ ist ein weiteres Ziel dieser Schulbezirksmodellierung die flächendeckende Verkürzung der Schulweglängen unter Berücksichtigung der Schulwegsicherheit.

Im Zuge der Modellierung wurde deutlich, dass eine optimierte Verteilung der Schülerzahlen in der südlichen Innenstadt nur möglich ist, wenn die vorhandenen räumlichen Kapazitäten um mindestens vier zusätzliche Unterrichtsräume erweitert werden. Als Standort für die Erweiterung wird die Grundschule Johannesschule favorisiert. Das Schulgelände verfügt über eine vergleichsweise große Außenfläche für einen Erweiterungsbau.

Die Optimierung der Schulbezirksfestlegung bedarf neben diesem Erweiterungsbau – sei es in Form eines Nebengebäudes der Grundschule oder eines Hortgebäudes zur Auslagerung des Hortes – gleichzeitig die planmäßige und fristgerechte Herrichtung der Grundschule Auenschule (geplante Fertigstellung im Rahmen der STARK III-Maßnahme spätestens zum Schuljahresbeginn 2022/23), die einen wesentlichen Pfeiler der Schulbezirksmodellierung darstellt.

Die Hochrechnungen (Anlage 1) verdeutlichen eine bessere Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die ausgewiesenen Schulbezirke bei überwiegend verkürzten Schulwegen (Anlage 2).

Momentan läuft die Grundschule Johannesschule aufgrund des Schüleraufkommens im Schulbezirk fünfzünftig. Durch die geplanten Schulbezirksveränderungen (Anlage 3) wird der Schulbezirk das prognostische Schüleraufkommen sechs Züge umfassen.

Zu Beschlusspunkt 2

Die zusätzlichen Bedarfe an Unterrichtsräumen in den Grundschulen Am Heiderand, LILIEN-Grundschule und „Rosa Luxemburg“ basieren auf den aktualisierten Hochrechnungen der Schülerzahlen der allgemeinbildenden Schulen (Stand: 13.11.2019), welche als Mitteilung im Bildungsausschuss am 28.11.2019 veröffentlicht wurden. Daraus ergeben sich die notwendigen Mehrbedarfe an Räumen, siehe Tabelle 1.

Schuljahr	Mehrbedarfe an UR			Summe
	Grundschule Am Heiderand	LILIEN-Grundschule	Grundschule „Rosa Luxemburg“	
2021/22	3	---	---	3
2022/23	4	---	---	4
2023/24	4	---	---	4
2024/25	4	2	4	10
2025/26	5	2	2	9
2026/27	4	2	2	8
2027/28	4	2	4	10
2028/29	4	1	2	7

Tabelle 1: Mehrbedarfe an Räumen der Grundschulen Am Heiderand, LILIEN-Grundschule und „Rosa Luxemburg“

In der Summe ergibt sich bis zu den Schuljahren 2024/25 und 2027/28 einen Maximalwert von 10 Unterrichtsräumen. Der Standort Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) wird als Standort für ein neues Grundschulgebäude empfohlen, weil dieser für die Gestaltung der Schulbezirke eine geeignete Lage für alle Mehrbedarfe der drei genannten Grundschulen aufweist.

Es wird der Umzug der Grundschule „Rosa Luxemburg“ an den neuen Grundschulstandort Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) vorgeschlagen. Das derzeitige Schulgebäude am Standort Haflinger Straße 13, 06124 Halle (Saale) ist aufgrund seiner Struktur besser für den Kita- und Hortbetrieb geeignet und soll zukünftig zur Deckung der Bedarfe in diesem Bereich dienen. Die Mehrbedarfe der drei Grundschulen werden mit Erweiterung der Grundschule „Rosa Luxemburg“ am Standort Trakehner Straße 1 gesamt gedeckt.

Zu Beschlusspunkt 3

Die zusätzlichen Bedarfe an Schulplätzen an der Schulform Gesamtschule basieren auf den aktualisierten Hochrechnungen der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen (Stand: 13.11.2019), welche als Mitteilung im Bildungsausschuss am 28.11.2019 veröffentlicht wurden.

Schuljahr	benötigte Schulplätze an			
	IGS	KGS Sek	KGS Gym	Gesamtanzahl
2020/21	48	49	-38	59
2021/22	58	55	-35	78
2022/23	60	56	-34	82
2023/24	67	58	-33	92
2024/25	100	75	-25	150
2025/26	112	82	-22	172
2026/27	115	84	-21	178
2027/28	130	92	-17	205
2028/29	155	106	-11	250

Tabelle 2: zusätzliche Bedarfe an Schulkapazitäten der Schulform Gesamtschule

Anmerkungen: IGS = Integrierte Gesamtschulen, KGS Sek = Sekundarschulzweig an Kooperativen Gesamtschulen, KGS Gym = Gymnasialzweig an Kooperativen Gesamtschulen; Die zusätzlichen 112 Schulplätze, die durch die Eröffnung der Dritten IGS geschaffen werden, sind in der Tabelle berücksichtigt.

Strategisch wurden die zusätzlichen Plätze für den Sekundarschulzweig an Kooperativen Gesamtschulen als zusätzliche Plätze für die Integrierten Gesamtschulen geplant. Dies hat folgende Gründe: Zum einen handelt es sich bei Kooperativen und Integrierten Gesamtschulen um zwei Ausprägungen der Schulform Gesamtschule. Eine Überführung der benötigten Plätze von der Ausprägung Kooperative Gesamtschule in die Ausprägung Integrierte Gesamtschule ist rechtlich daher möglich. Zum anderen besteht der Bedarf an zusätzlichen Plätzen an der Kooperativen Gesamtschule nur für den Sekundarschulzweig. Der Gymnasialschulzweig ist nicht über die bestehenden Kapazitäten hinaus nachgefragt. Eine weitere Kooperative Gesamtschule zu planen, hat daher keine schulentwicklungsplanerische Grundlage.

Die prognostizierbare Gesamtanzahl benötigter Schulplätze an Gesamtschulen beträgt somit anwachsend 250 Schulplätzen zusätzlich pro Schuljahr bis zum Schuljahr 2028/29. Bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 28 Schülerinnen und Schülern entspricht dies einem Mehrbedarf an neun Zügen, die im Stadtgebiet zusätzlich zum bestehenden Angebot (und bereits unter Berücksichtigung der zusätzlichen 112 Schulplätze, die durch die Eröffnung der Dritten Integrierten Gesamtschule geschaffen werden) zu schaffen sind.

Dieser Bedarf an Zügen wird auf die drei im Beschlusspunkt ausgewiesenen Standorte („Marguerite-Friedländer-Gesamtschule“ mit zwei weiteren Zügen, Dritte Integrierte Gesamtschule mit zwei weiteren Zügen und die ab 2026 zu eröffnende vierte Integrierte Gesamtschule am Standort Grasnelkenweg 16 mit insgesamt fünf Zügen) verteilt.

Durch die Kapazitätserhöhung der „Marguerite-Friedländer-Gesamtschule“ und der Dritten Integrierten Gesamtschule bedarf es in beiden Fällen eines Ausbaus des bestehenden Schulgebäudes.

Der Standort Grasnelkenweg 16 wurde gewählt, um dem Auftrag eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots gemäß § 22 Abs. 1 SchulG LSA nachzukommen und somit im Halleschen Norden eine weiterführende kommunale Schule vorzuhalten.

Die Schulform Integrierte Gesamtschule wurde der Schulform Gymnasium vorgezogen, da der Großteil der Grundschulabgängerinnen und -abgängern erfahrungsgemäß entweder die Sekundarschule „Johann C. Reil“ besuchen oder sich auf Schulen der Schulformen Gemeinschaftsschule und Gesamtschule sowie auf Schulen in freier Trägerschaft bewerben.

Zu Beschlusspunkt 4

Die Gemeinschaftsschule Kastanienallee bildet aufgrund der erhöhten Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund seit dem Schuljahr 2019/20 kleinere Klassen zur Sicherung der Qualität ihrer pädagogischen Arbeit. Laut geltender Festlegung der Kapazitätsgrenzen umfasst die Gemeinschaftsschule Kastanienallee eine Kapazität von 84 zu belegenden Schulplätzen. Diese Anzahl wird nunmehr auf vier Klassen verteilt. Damit ergibt sich eine Klassenfrequenz von maximal 21 Schülerinnen und Schülern pro Klasse.

Das Land hat auf diese Weise die besonders hohen Integrationsbedarfe anerkannt. Ziel ist, die pädagogische Arbeit zu entlasten, um der Komplexität der Aufgaben in diesem spezifischen Fall gerechter zu werden. Daraus resultiert ein höherer Raumbedarf, als in den bisherigen Planungen mit einer dreizügigen Gemeinschaftsschule berücksichtigt wurde. Folglich werden in der Schule dringend mehr Unterrichtsräume benötigt.

Zu Beschlusspunkt 5

Die zusätzlichen Bedarfe an Schulplätzen an der Schulform Gymnasium basieren auf den aktualisierten Hochrechnungen der allgemeinbildenden Schulen (Stand: 13.11.2019), welche als Mitteilung im Bildungsausschuss am 28.11.2019 veröffentlicht wurden.

Schuljahr	benötigte Schulplätze an Gymnasien
2020/21	10
2021/22	28
2022/23	31
2023/24	70
2024/25	97
2025/26	145
2026/27	123
2027/28	175
2028/29	190

Tabelle 3: zusätzliche Bedarfe an Schulkapazitäten der Schulform Gymnasium

Die prognostizierbare Gesamtanzahl benötigter Schulplätze an Gymnasien steigt in den kommenden Jahren kontinuierlich an und beträgt prognostisch im Schuljahr 2028/29 190 Schulplätze zusätzlich. Bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 28 Schülerinnen und Schülern entspricht dies einem Mehrbedarf an sechseinhalb Zügen, die im Stadtgebiet zusätzlich zum bestehenden Angebot zu schaffen sind. Dieser Bedarf an Zügen wird auf die drei im Beschlusspunkt ausgewiesenen Standorte verteilt:

Der Standort Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale) wurde gewählt, um diesen zum einen als Schulstandort zu erhalten, zum anderen liegt er nah genug an dem Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“, dass er innerhalb von ca. 5 Minuten Fußweg erreichbar ist. Der Standort Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale) wurde gewählt, da hier mit dem geplanten Multifunktionsgebäude im Rahmen des Projekts neu.stadt.campus bereits ein Vorhaben in Planung ist, welches entlang der räumlichen Mehrbedarfe der Schule erweitert werden kann.

Abwägende Zusammenfassung:

Pro: Gemäß § 64 SchulG LSA hat der Schulträger das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten sowie unter Berücksichtigung der Ziele der Schulentwicklungsplanung aufzuheben oder einzuschränken. Dieser Aufgabe wird mit der vorliegenden Beschlussfassung nachgekommen, da den vorhandenen Schulen ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, um die Beschulung gemäß den Beschlüssen des Stadtrates sicherzustellen.

Contra: Gründe gegen die Beschlussvorlage bestehen nicht.

Familienverträglichkeit:

Die Beschlussvorlage wurde geprüft und für familienverträglich befunden. Alle Beschlusspunkte zielen darauf ab, die Bedingungen der Beschulung einzelner oder mehrerer kommunaler Schulen zu verbessern bzw. das Schulangebot an einzelnen Standorten in der gegebenen Form zu erhalten.

Anlagen:

- Anlage 1 Hochrechnungen mit und ohne Schulbezirksveränderungen
- Anlage 2 Synopse der Schulbezirksveränderungen
- Anlage 3 Kartenausschnitte der Schulbezirksveränderungen
- Anlage 4 Abwägung zum Beteiligungsverfahren